



gemeinde **zizers**

## **Reglement für die Vergabe im freihändigen Verfahren**

## Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Schwellenwerte	3
Rahmen für Vergaben	3
Einladung	3
Kompetenzen	3
Erlas	4

Einleitung	Im freihändigen Verfahren können die Arbeiten ohne Formvorschriften vergeben werden. Die Unternehmer haben keine Einsprachemöglichkeiten.
Schwellenwerte	<p>Für die Vergabe im freihändigen Verfahren gelten folgende Schwellenwerte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufträge im Bauhauptgewerbe unter Fr. 100'000.00</li> <li>• Aufträge im Baunebengewerbe unter Fr. 50'000.00</li> <li>• Lieferungen unter Fr. 50'000.00</li> <li>• Dienstleistungen unter Fr. 100'000.00</li> </ul>
Rahmen für Vergaben	<p>Aufträge können an einheimische Unternehmungen in nachfolgendem Rahmen zu einem höheren Preis vergeben werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bis Fr. 25'000.00 10.00% max. Fr. 2'500.00</li> <li>• bis Fr. 50'000.00 7.50% max. Fr. 3'750.00</li> <li>• bis Fr. 100'000.00 5.00% max. Fr. 5'000.00</li> </ul>
Einladung	<p>Es werden mindestens drei Offertsteller eingeladen, wobei alle in Zizers domizilierten Firmen eingeladen werden (gemäss Liste der Unternehmungen von Zizers).</p> <p>In Ausnahmefällen kann aufgrund einer einzelnen Offerte vergeben werden, wobei auf eine möglichst gleichmässige Berücksichtigung der ortsansässigen Firmen geachtet werden muss.</p> <p>Bei Architektur-, Planungs- und Ingenieuraufträgen kann von dieser Regelung abgewichen werden, wenn gewichtige Gründe wie besondere Kenntnisse der betroffenen Anlagen dies als zweckmässig erscheinen lassen.</p> <p>Als ortsansässig gelten alle Firmen, die ihren Firmensitz in Zizers haben sowie Firmen, dessen Firmeninhaber oder ein Aktionär in Zizers wohnhaft ist und der mindestens 20% des Kapitals hält (Gemeindevorstandsbeschluss vom 04. September 1995).</p> <p>Arbeitsgemeinschaften werden zu den gleichen Bedingungen wie ortsansässige Unternehmungen behandelt, sofern die Zizerser Firmen mindestens mit 50% beteiligt sind und die Federführung durch die Firma von Zizers erfolgt.</p>
Kompetenzen	<p>Der Departementsvorsteher kann Aufträge bis Fr. 5'000.00 selbstständig vergeben.</p> <p>Ab Fr. 5'000.00 sind immer mindestens zwei Offerten einzuholen und die Vergabe hat durch den Gemeindevorstand zu erfolgen.</p>

Erlass

Das vorliegende Reglement wurde vom Gemeindevorstand am 05. September 2005 erlassen.

**Gemeindevorstand Zizers**

Der Gemeindepräsident:  
Dr. Eugen Kobler

Der Gemeindeschreiber:  
Johann Peng